

Es gilt das gesprochene Wort.

## Systeme der Paarbesteuerung

Ausführungen von Staatsrätin Nathalie Fontanet, Vorsteherin des Département des finances et des ressources humaines des Kantons Genf und Vizepräsidentin der FDK

Anhörung WAK-N, 22. Februar 2022, Bundeshaus, Bern

---

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Im Namen der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) danke ich Ihnen für die Einladung an den heutigen Anlass und die Gelegenheit, unseren Standpunkt im Rahmen dieser Anhörung einzubringen.
- Um es vorweg zu nehmen: Die grosse Mehrheit unserer Konferenz bleibt kritisch, was den echten Nutzen eines Systemwechsels betrifft. Nach Ansicht der FDK gibt es einfachere und kostengünstigere Lösungen als die Individualbesteuerung, um die Probleme der direkten Bundessteuer wirksam und vor allem auch rasch zu korrigieren. Bei unserer kritischen Haltung und unseren Zweifeln an einem eventuellen Wechsel zur Individualbesteuerung geht es nicht nur um die Kosten, die eine Systemumstellung für unsere Steuerverwaltungen verursachen würde.

## Die kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren verschliessen sich der Diskussion nicht.

- Die FDK verschliesst sich nicht einer Diskussion über die Individualbesteuerung. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit, die konkreten Auswirkungen eines solchen Systemwechsels eingehend zu analysieren und auch Alternativen zur Individualbesteuerung zu prüfen.

- Wie erwähnt, ist die grosse Mehrheit der Mitglieder unserer Konferenz grundsätzlich kritisch, was den Nettonutzen einer so tiefgreifenden Anpassung des Systems der Paarbesteuerung betrifft. Dabei verweisen wir unter anderem auf die hohen Umstellungskosten, die Komplexität für die Steuerpflichtigen und die Behörden und das Risiko der Einführung neuer Ungleichbehandlungen gewisser Personengruppen.
- Nach Ansicht der FDK gibt es weniger kostspielige Lösungen, um der Problematik auf der Ebene der direkten Bundessteuer wirksam und rasch entgegenzuwirken. Die Heiratsstrafe und die Fehlanreize zur Arbeitsmarktpartizipation könnten in Übereinstimmung mit den bestehenden kantonalen Systemen beseitigt werden. Alternativen, die sich an den in den Kantonen umgesetzten Lösungen orientieren – z. B. Voll- oder Teilsplitting oder ein höherer Zweitverdienerabzug –, sollten berücksichtigt oder mindestens geprüft werden, bevor eine langwierige Diskussion lanciert wird.
- Die Paarbesteuerung muss an verschiedenen, teilweise auch entgegengesetzten Zielsetzungen gemessen werden. Neue Ungleichbehandlungen namentlich unter Berücksichtigung der Verfassungsmässigkeit bzw. der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sollen auf jeden Fall vermieden werden. Auf der Ebene der praktischen Umsetzung muss die finanzpolitische Tragbarkeit einer Reform berücksichtigt werden. Es muss weiter verhindert werden, dass das System für Steuerpflichtige und Steuerbehörden noch komplexer wird, als es bereits ist. Zudem muss die vertikale und horizontale Steuerharmonisierung berücksichtigt werden. Anders ausgedrückt: Die Paarbesteuerung soll auf Bundes- und Kantonebene gleich gehandhabt werden.

### **Neue Ungerechtigkeiten verhindern – Komplexität reduzieren**

- Das Kernproblem der Individualbesteuerung besteht in der korrekten Aufteilung der einzelnen Steuerfaktoren (Einkommen und Vermögen), von allfälligen Schulden und steuerlichen Abzügen auf die Ehegatten.
- Weitere Prüfungen der **reinen Individualbesteuerung** stehen nach unserer Ansicht im Hintergrund. Dieses Modell ist verfassungswidrig, da es nicht berücksichtigt, dass bei Einverdienerhepaaren zwei Erwachsene von einem bestimmten

Einkommen leben. Darüber hinaus ist zu betonen, dass die Ehe aus zivilrechtlicher Sicht eine Wirtschaftsgemeinschaft darstellt. In zahlreichen anderen Bereichen wird diesem Umstand Rechnung getragen. Dass man dies auch im Steuerbereich tut, ist deshalb nicht exotisch.

- Aus Sicht verschiedener Mitglieder der FDK ist das **Modell von Ecoplan**<sup>1</sup> eine Variante, die geprüft werden sollte. Dieses Modell ist jedoch ausschliesslich auf die Beibehaltung des Elterntarifs für Steuerpflichtige mit Kindern ausgerichtet, was zu Ungleichbehandlungen führen könnte.
- Falls sich der Bund für einen Systemwechsel entscheidet, sollte aus Sicht der Mitglieder der FDK das Modell der **modifizierten Individualbesteuerung** vertieft geprüft werden. Es geht hier um eine teilweise pauschale Zuordnung von Steuerfaktoren auf die Ehegatten. Solche Zuordnungsregeln (z. B. bei den Vermögenswerten des Privatvermögens und den daraus fliessenden Erträgen) müssen einfach und nachvollziehbar sein. Sie dürfen keinen Spielraum für Steueroptimierung und -umgehung zulassen. Beim Modell der modifizierten Individualbesteuerung ist zudem nach Lösungen zu suchen, um der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte gerecht zu werden (z. B. Haushaltsabzug, Alleinerziehendenabzug, Berücksichtigung der Kinderlasten etc.).
- Aufgrund fehlender Grundlagen kann noch keine abschliessende Beurteilung über dieses Modell vorgenommen werden. Es bestehen zahlreiche offene Fragen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung. Korrekturen, um die Nachteile der reinen Individualbesteuerung zu beseitigen, führen zu einer höheren Komplexität des Systems und stellen die Zivilstandsneutralität und die Anreizwirkungen für Zweiteinkommen in Frage. Es fragt sich effektiv, was konkret mit einer Reform gewonnen wird.
- Im Übrigen müssten zusätzliche Analysen zeigen, welche Auswirkungen eine solche Reform auf die staatlichen Massnahmen hätte, die auf den Steuerdaten der Steuerpflichtigen basieren. Zu denken ist beispielsweise an die individuelle Verbiligung der Krankenkassenprämien (IPV).

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

---

<sup>1</sup> Das Ecoplan-Modell schlägt vor, für Steuerpflichtige mit Kindern den Elterntarif der DBST anzuwenden, analog zur heutigen Besteuerung von Alleinerziehenden und Konkubinaten mit Kindern.

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Die Kantone haben mit ihren Massnahmen im heute geltenden Steuersystem die Heiratsstrafe beseitigt und auch die Anreizwirkungen für Zweiteinkommen verbessert. Anstelle von Totalumbau und Systemwechsel könnte es sich lohnen, sich bei der direkten Bundessteuer an diesen Massnahmen zu orientieren und rasch Verbesserungen an die Hand zu nehmen.
- Falls seitens Bund weiter in Richtung Individualbesteuerung gearbeitet wird, verschliessen wir uns seitens FDK nicht der Diskussion. Es ist uns jedoch wichtig, dass auf den Tisch kommt, welche Auswirkungen auf konkrete Typen von Haushalten ein Systemwechsel im Einzelnen haben würde. Nur so lassen sich alternative Ausgestaltungen und das geltende System miteinander vergleichen und auch die Effizienz- und Umverteilungswirkungen analysieren.
- Wie Sie gesehen haben, ist die Individualbesteuerung keine Patentlösung.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.